DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN
Landwirtschaft Aargau

21. April 2016

Häufig gestellte Fragen zu den Landschaftsqualitätsmassnahmen im Aargau

Massnahmen-Nr.	Fragen, Anregungen, Einwände	Antwort, Lösung, Umsetzung
4	Eine strukturreiche Weide benötigt einen Strukturanteil von 5-10% wobei Bäume mit 0.5 a pro Baum angerechnet werden. Wie aber werden die weiteren Kleinstrukturen bewertet?	1 Kleinstruktur wird als 1 Are angerechnet und gilt als 1%.
7	Schnittblumen als farbige Kultur anrechenbar? Antwort geben.	Schnittblumen sind nicht beitragsberechtigt.
8	Wird der Beitrag verweigert, wenn die farbige Zwischenfrucht nicht zum Blühen kommt?	Falls die Zwischenfrucht vor dem 1. September gesät wurde und überwintert, wird der Beitrag bezahlt auch wenn die Kultur nicht zur Blüte kommt. Wird hingegen die Folgekultur bereits im Herbst gesät, bevor die Zwischenfrucht zur Blüte kommt, besteht kein Anspruch auf den LQB.
10	Gelten Winterweizen und Futterweizen als 2 Hauptkulturen?	Nein. Weizen wird nur als **eine** Hauptkultur akzeptiert. Dies gilt auch bei Kulturen mit Sommer- und Winterformen (Wintergerste/Sommergerste etc.)
10	Kann der Blühstreifen (0572) bei der Massnahme 10 angerechnet werden.	Nein.
10	Können mehrere kleine Kulturanteile zusammengezählt als eine Hauptkultur gelten? (Bsp.: 18a Dinkel + 22a Gerste +15a Kartoffeln = 55 a = Eine Hauptkultur)	Ja.
15	Vielfältige Waldränder: Fällt der einmalige Beitrag auch unter die Plafonierung?	Ja, falls eine Kürzung der LQ-Beiträge aufgrund des Plafonds notwendig wird, ist auch die Massnahme 15 "Vielfältige Waldränder" davon betroffen.
17	Können Maschendrahtzäune, Drahtknotengitter und Flexinet in Kombination mit dem Holzweidezaun umgesetzt werden?	**Natürliche** Holzweidezäune sollen nur angerechnet werden, wenn sie nicht in Kombination mit Maschendrahtzäunen, Drahtknotengitter und Flexinet umgesetzt werden.

18	Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität: Wird ein Bienenhaus angerechnet, welches während der Ernte auf einen Platz ausserhalb der Betriebsfläche verschoben wird?	Nein. Es werden nur "traditionelle" Bienenhäuser mit festem Standort auf der Betriebsfläche angerechnet.
18	Gelten Pappeln auch als einheimische Einzelbäume?	Ja. Siehe Labiola-Merkblatt "Einzelbäume und Alleen".
13b	Wieviele markante Hochstammbäume im Verbund können angemeldet werden?	Es können max. 5 HOB in einer „Baumgruppe“ (max. 30m Abstand) angemeldet werden können. Der Abstand zur nächsten Baumgruppe muss min. 50 m betragen. Bei einer grösseren Anzahl HOB sollen Hochstammobstgärten (QII) angestrebt werden.
14a	Wie viele Bäume sind auf einer Parzelle beitragsberechtigt?	In der Regel 1 Baum pro Are, wobei der Abstand von 10 m bei allen Bäumen eingehalten werden muss.
14a	Muss in einer Baumreihe der Baumabstand von 10 m nur im Durchschnitt eingehalten werden (z.B. 11 Bäume auf 100 m) oder exakt zwischen allen Bäumen?	Die Abstandsvorgabe gilt für jeden einzelnen Baum. D.h. stehen zwei Bäume näher als 10 m zueinander, darf nur einer der beiden angemeldet werden.
14a	Welche Baumarten dürfen angemeldet werden? Gehören zu den beitragsberechtigten Bäumen auch Nadelhölzer?	Die Liste der beitragsberechtigten Bäume ist im Labiola-Merkblatt "Einzelbäume und Alleen" enthalten. Nadelhölzer sind generell nicht beitragsberechtigt.
7/10	Gelten Buntbrachen, Rotationsbrachen und Säume als Hauptkulturen?	Nein, die genannten ackerbaulichen Biodiversitätsförderflächen zählen nicht als Hauptkulturen. Diese BFF werden schon mit der Massnahme 6 abgegolten.
7/10	Gelten beispielsweise Drescherbsen und Maschinenbohnen als 2 Hauptkulturen?	Ja, vorausgesetzt das es effektiv die Hauptkulturen sind.
	Wenn ich schon einen Labiola-Vertrag (Agrofutura, ehemals Bewirtschaftungsvertrag BE-VE) habe, muss ich dann trotzdem LQ noch separat anmelden	Ja.
	Kann ich als Landw.betrieb während einer Projektdauer immer zusätzliche Massnahmen nachmelden?	Ja. Innerhalb der ersten drei Jahre können die Massnahmen ergänzt werden.
	Folgefrage: Und wenn ich nach den ersten 3 Übergangsjahren Ergänzungen machen möchte?	Nein, es ist ein Vertrag und keine jährliche Strukturdatenerhebung. Einzelfälle werden geprüft.
	Können wir Verträge abschliessen, wenn wir innerhalb der nächsten 3 Jahre pensioniert werden?	Ja, Sie können einen LQ-Vertrag abschliessen. Im Vertrag ist geregelt, dass im Fall von Bewirtschafterwechseln und Pensionierungen keine Rückforderung von Beiträgen stattfindet. Ein Hofnachfolger oder Pächter ist auch nicht verpflichtet, den LQ-Vertrag zu übernehmen.
	Situation: ÖLN Gemeinschaft, Vertrag mit gemeinsamer Fruchtfolge. Massnahmen 7, 8 und 10: Wer kann die Beiträge geltend machen? Wie werden die Beiträge verteilt?	Der Bewirtschafter kann LQ-Beiträge geltend machen für Kulturen die er deklariert und somit auf seinem Flächenformular C aufgeführt sind. Eine Aufteilung auf mehrere Betriebe ist bedingt möglich. (z.Bsp.: M-Nr. 7, 2 Betriebe: Total 4 farbige HK in überbetrieblicher Fruchtfolge = 2 farbige HK pro Betrieb)